

Anmeldung zur Betreuung von Grundschulern während der Pfingstferien

Während der Pfingstferien vom 07. Juni bis 17. Juni 2022 bietet die Gemeinde Baltmannsweiler die Betreuung von Grundschulkindern in den Schulkindbetreuungen am Standort Baltmannsweiler (07.06. bis 17.06.) sowie am Standort Hohengehren (13.06. bis 17.06.) an.

Für 10 €/Kind und Tag können Sie Ihr/e Kind/er während der üblichen Öffnungszeiten während der diesjährigen Pfingstferien betreuen lassen. Die Betreuung einzelner Tage innerhalb der Ferien ist auch möglich.

Bitte melden Sie Ihr/e Kind/er bei Bedarf **bis 27. Mai 2022** bei der Schulkindbetreuung Baltmannsweiler (Tel. 5592814 oder E-Mail: schuki.bw@bw-hg.de) oder der Schulkindbetreuung Hohengehren (Tel. 3081856 oder E-Mail: schuki.hg@bw-hg.de) an. Bitte beachten Sie, dass verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können, da in unseren Einrichtungen entsprechende Vorplanungen erforderlich sind. Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung finden Sie auf unserer Homepage, www.baltmannsweiler.de.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Angebot einer Ferienbetreuung immer vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens zu bewerten ist. Das Angebot bleibt somit unter dem Vorbehalt rechtlicher Änderungen.

Am Donnerstag, 16.06. (Fronleichnam) findet keine Betreuung statt!

Hiermit melde ich mein/e Kind/er zur Betreuung während der Pfingstferien an:

Gewünschte Tage

Gewünschte Einrichtung

Name und Geburtsdatum des Kindes / der Kinder

Name, Anschrift und Telefonnummer der Eltern (bei unterschiedlichen Namen bitte beide Namen beider Elternteile)

Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat

Angaben zum Zahlungsempfänger

Bürgermeisteramt Baltmannsweiler

Gemeindekasse

Marktplatz 1

73666 Baltmannsweiler

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000001716

Umfang der Ermächtigung/Mandatsreferenz

Folgende bis zum Widerruf dieser Einzugsermächtigung anfallenden Steuern und Abgaben

- Grundsteuer 5.0100. _____
- Gewerbesteuer 5.0101. _____
- Hundesteuer 5.0102. _____
- Miete 5.0211. _____
- Pacht 5.0213. _____
- Wasserzins u. Entwässerungsgebühren 5.8888. _____ für das Gebäude

- Kindergartenentgelt Buchungszeichen: _____
- VHS – Volkshochschule _____
- Sonstige _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die **Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat**. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmer: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belastenden Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN DE

Ort, Datum

Unterschrift